



BN Kreisgruppe Starnberg, Wartaweil 77, 82211 Herrsching

Gemeinde Gilching
- Bauamt
Rudolf-Diesel-Straße 5
82205 Gilching

Ihr Zeichen: 30.1 schw

Unser Zeichen: BN-KG/gns-gilching-bplan-ortsmitte-09.05.2016

Wartaweil, den 09.05.2016

**Bebauungsplan „Ortsmitte“ für den Bereich nordöstlich der Römerstraße für die Fl.Nrn. (...), jeweils Gemarkung Gilching
Durchführung der erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1.i.V.m. §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB
Hier: Stellungnahme des Bundes Naturschutz**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Walter,

die Kreisgruppe Starnberg des Bundes Naturschutz (BN) dankt für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan und hat dazu folgende Einwendungen oder Anregungen.

Zur Satzung

Zu A 9.5 Pflege der Bäume und Sträucher

Der Schutz des Wurzelbereichs muss in der Satzung ausdrücklich erwähnt werden. Bei Neupflanzungen ist auf die Schaffung eines ausreichenden Wurzelbereichs mit wasserdurchlässiger Oberfläche zu achten. Auf den Schutz und die Schonung des Wurzelbereichs **festgesetzter** Bäume ist besondere Rücksicht zu nehmen.

Zu A 5.2 Abgrabungen und Aufschüttungen

Entlang der SW-Seite des eingeschossigen Gebäudes sollten **auf der Freifläche nordwestlich des TG-Bereichs** Abgrabungen, **auch vorübergehende**, und Aufschüttungen ausgeschlossen werden.

Begründung:

Schutz des Wurzelbereichs der Bäume auf der angrenzenden gemeindlichen Grünfläche; s. o. unser Einwand zu A 9.5.

Zu A 9 Grünordnung

Die Freifläche auf Fl.Nr. 1240 **nordwestlich des TG-Bereichs** sollte als öffentliche Grünfläche ausgewiesen **und den Empfehlungen aus dem Bürgerdialog folgend "qualitätsvoll gestaltet"** werden.

Kreisgruppe Starnberg

Wartaweil 77
82211 Herrsching

Tel. 08152 90 99 503
Fax. 08152 96 77 10
starnberg@bund-naturschutz.de

Vorsitzender:
Günter Schorn

*Besuchen Sie auch unsere
Homepage:*

www.starnberg.bund-naturschutz.de

Aktuelle Kurzmitteilungen:
twitter.com/bnstarnberg

Steuernummer: 117/107/30573

Spendenkonto:
Sparkasse München Starnberg
BIC: BYLADEM1KMS
IBAN: DE47702501500430053165

- Der Anteil offener Bodenfläche (Grasfläche, Beete) muss mindestens 85% betragen.
- Befestigte Flächen (**maximal 15%**) sind, **soweit möglich**, mit wasserdurchlässiger Oberfläche zu gestalten. **Soweit die Breite von 1,5 m nicht überschritten und die seitliche Versickerung gewährleistet ist, kann auch wasserundurchlässige Oberfläche verwendet werden.**
- **Eine Bebauung der Freifläche muss ausgeschlossen werden. Eine Errichtung von Denkmälern oder Kunstobjekten ist zulässig. Auf den Schutz des Wurzelbereichs der Bäume ist hier speziell hinzuweisen.**

Begründung:

Auf den Schutz der empfindlichen Wurzelbereiche der auf der Grünfläche stehenden Bäume muss besonders Rücksicht genommen werden, s. o. unser Einwand zu A 9.5. Im Bürgerdialog wurde immer wieder eine verbesserte Aufenthaltsqualität gefordert und eine qualitätsvolle Gestaltung als Empfehlung erarbeitet.

Zu A 3 Bauliche Nutzung

Im Bürgerdialog wurde für den "Bereich hinter der heutigen Grünfläche" als Empfehlung eine "eingeschossige Bebauung (nur Erdgeschoss) mit Flachdach" erarbeitet und dokumentiert, um die als Ziel formulierte gute Sichtbeziehung vom Marktplatz zum Steinberg zu erhalten.

Jetzt wird die Zahl der Vollgeschoße (in der 1. Fassung unter A 3.2) nicht mehr festgesetzt und die Wandhöhe von weiterhin 6,0 m darf durch ein Terrassengeschoß auf voller Breite um weitere 3,0 m überschritten werden. Das ergibt einen Riegel von neun Metern Höhe, der die Sichtbeziehung deutlich und nachhaltig unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Schorn

Kreisvorsitzender

Neben unserer Geschäftsstelle steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

- Günter Schorn, Vorsitzender der BN-Kreisgruppe Starnberg, Telefon (08158) 3541,
E-Mail guenter.schorn@gmx.net